

# NICHT IGNORIEREN, NICHT VERBÜNDEN

Katharina Röggl

**Zusammenfassung** | Die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Polizei stehen in einem Spannungsfeld. Sie arbeiten oft mit den gleichen Zielgruppen, verfolgen aber nicht dieselben Ziele. Deshalb muss eine praktikable Kommunikation in der täglichen Arbeit zwischen beiden entwickelt werden. Der Beitrag beschreibt die Situation der OKJA und des Community Policing in Wien anhand einiger Initiativen und Projektbeispiele.

**Abstract** | Open Children and Youth Work and the police are frequently involved with the same target group. Their aims and objectives, however, can be quite different, with resulting tensions. For this reason it is imperative to develop practicable levels of communication in daily encounters, both in the street and in networking. The article describes the situation of OKJA and Community Policing in Vienna on the basis of various initiatives and projects.

**Schlüsselwörter** ► Jugendarbeit ► Polizei  
► Delinquenz ► Konflikt ► Österreich

**Das Spannungsfeld von Jugendarbeit und Polizei** | Wenn wir Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter über unser Verhältnis zur Polizei sprechen, wird manchmal betont, dass wir nicht mit der Polizei zusammenarbeiten oder kooperieren würden – immerhin sind wir parteiisch mit unseren Klientinnen und Klienten und verfolgen andere Ziele als die Polizei. Gleichzeitig gibt es immer mehr Vernetzungstreffen, bei denen Jugendarbeit und Polizei an einem Tisch sitzen und im Austausch stehen. Nicht nur sprachlich, sondern auch in der täglichen Arbeit ist das Zusammentreffen der Institutionen oft herausfordernd. *Thomas Feltes* bringt das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit auf den Punkt: „Polizei und Soziale Arbeit haben miteinander zu tun. Sie können sich weder gegenseitig ignorieren noch verbünden“ (*Feltes* 2017, S. 350).

In diesem Artikel wird das Spannungsfeld von Jugendarbeit und Polizei in Wien beleuchtet. Zunächst wird beschrieben, warum sich Polizei und Jugendar-

## Literatur

- Bieresborn, D.:** Sozialdatenschutz nach Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung – Verarbeiten von Sozialdaten, Reichweite von Einwilligungen, grenzüberschreitende Datenübermittlung und Auftragsverarbeitung. In: *Neue Zeitschrift für Sozialrecht* 17/2017, S. 926 ff.
- Ernst, S.:** Art. 4. In: Paal, B.; Pauly, D. (Hrsg.): *Datenschutz-Grundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz*, Kommentar. München 2018
- Feldmann, C.:** Sozialdatenschutz in der Jugendgerichtshilfe. In: *ZJJ* 1/2008, S. 21-28
- Feuerhelm, W.; Kügler, N.:** Das „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart Bad Cannstatt. Ergebnisse einer Evaluation. Mainz 2003
- Hasseln-Grindel, S. von:** Das Miteinander von Sozialarbeit und Polizei im Jugendrechtshaus aus Sicht der Rechtswissenschaft und der Rechtspädagogik. In: Möller, K. (Hrsg.): *Daselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit*. Weinheim 2010, S. 260 ff.
- Heisig, K.:** *Das Ende der Geduld – Konsequent gegen jugendliche Gewalttäter*. Freiburg im Breisgau 2010
- Hoffmann, B.:** Einwilligung der betroffenen Person als Legitimationsgrundlage eines datenverarbeitenden Vorgangs im Sozialrecht nach dem Inkrafttreten der DS-GVO. In: *Neue Zeitschrift für Sozialrecht* 17/2017, S. 807 ff.
- Hoffmann, B. in:** Münder u.a. (Hrsg.): *Frankfurter Kommentar SGB VIII*, 8. Auflage. Baden-Baden 2019
- Hoffmann, B.; Proksch, R. in:** Münder u.a. (Hrsg.): *Frankfurter Kommentar*, 7. Auflage. Baden-Baden 2013
- Hoidn, D.:** Soziale Sicherheit. In: Rossnagel, A.: *Das neue Datenschutzrecht: Europäische DS-GVO und deutsche Datenschutzgesetze*. Baden-Baden 2017
- Krahmer, U. (Hrsg.):** *Sozialdatenschutz. Kommentar nach SGB I und X*. 3. Auflage. Köln 2011
- Kunkel, P.-C.; Kepert, J.; Pattar, A. (Hrsg.):** *Sozialgesetzbuch VIII, Lehr- und Praxiskommentar*. 7. Auflage. Baden-Baden 2018
- Mörsberger, T.:** §§ 61-68. In: Wiesner, R. (Hrsg.): *SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe*. 5. Auflage. München 2015
- Riekenbrauk, K.:** Haus des Jugendrechts und Sozialdatenschutz. In: *ZJJ* 1/2011, S. 74-83
- Riekenbrauk, K.:** Das „Kölner Haus des Jugendrechts“ – kein Modell für die Jugendhilfe. In: Neubacher, F.; Kubink, M. (Hrsg.): *Kriminologie - Jugendkriminalrecht - Strafvollzug*. Gedächtnisschrift für Michael Walter. Berlin 2014, S. 379 ff.
- Riekenbrauk, K.:** *Strafrecht und Soziale Arbeit*. 5. Auflage. Köln 2018
- Riekenbrauk, K.:** Schweigepflicht - Datenschutz - Zeugnisverweigerungsrecht. In: Cornel, H. u.a. (Hrsg.): *Resozialisierung*. 4. Auflage. Baden-Baden 2018a
- Riekenbrauk, K.:** Neuerungen des Sozialdatenschutzes für die Jugendhilfe - auch - im Strafverfahren durch die Datenschutz-Grundverordnung sowie durch die entsprechenden Änderungen des SGB I und X. In: *ZJJ* 2/2018b, S. 146 ff.
- Trenczek, T.:** § 52. In: Münder, J. u.a. (Hrsg.): *Frankfurter Kommentar SGB VIII*. 8. Auflage. Baden-Baden 2019

beit eben nicht verbünden. Danach geht es um die Berührungspunkte von Polizei und Jugendarbeit, sowohl durch den neuen Fokus auf *Community Policing* als auch durch massiv gestiegene Polizeikontrollen unserer Zielgruppen. Abschließend wird diskutiert, wie die Jugendarbeit dazu beitragen kann, Konfliktlösungsstrategien zu etablieren, die nicht auf ordnungspolitische Instrumente setzen.

**Konzeptionelle Unterschiede zwischen Hilfe und Kontrolle** | Die Polizei als Institution und mit den Aufgaben, wie wir sie heute kennen, ist eine historisch vergleichsweise junge Erscheinung, die in den USA und Europa mit Beginn des 19. Jahrhunderts auftritt (Loick 2018, S.12). Ihre Zuständigkeiten haben sich mit der Zeit verändert, die Aufgabe, die derzeit vorrangig genannt wird, ist die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Weniger offen wird auf den Zwangscharakter verwiesen, der der Polizei per Definition innewohnt: „Unter Polizei versteht die österreichische Verwaltung die behördliche Tätigkeit, die unter Androhung oder Anwendung von Zwang auf die Vorbeugung oder Abwendung von Gefahren und Störungen der Ordnung abzielt“ (Stadt Wien ohne Jahr).

Die primäre Aufgabe der Polizei ist damit die Kontrolle, die immer unter der möglichen Androhung von Zwang stattfindet, während die primäre Aufgabe der Sozialen Arbeit Hilfe und Unterstützung ihrer Zielgruppen ist. Die Soziale Arbeit ist selbst zwischen Hilfe und Kontrolle angesiedelt, trotzdem unterscheiden sich ihre Ziele, Zugänge und Arbeitsweisen grundsätzlich von denen der Polizei. Letzterer obliegt als Behörde die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols, während Soziale Arbeit primär die Interessen ihrer Zielgruppen im Auge haben sollte. Gerade die offene Kinder- und Jugendarbeit vertritt ihrem Selbstverständnis nach eine grundsätzlich parteiliche Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Nicht die öffentliche Ordnung, sondern die Erweiterung von Handlungsspielräumen und eine Verbesserung der Lebensumstände aller Kinder und Jugendlichen sind ihre handlungsleitenden Ziele (Verein JUVIVO 2013). Im Gegensatz zur Polizei, bei der die Wahrung des „geordneten Gemeinschaftslebens“ (Stadt Wien ohne Jahr) über den Interessen Einzelner steht, betont *Benedikt Sturzenhecker*, dass es insbesondere bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) um die Verbesserung der Lebensumstände und nicht um

die „optimierte Anpassung von Kindern und Jugendlichen an häufig durchaus schlechte Lebensbedingungen“ (Sturzenhecker 2000, S. 2) gehen muss. Gleichzeitig sehen sich Polizei und Jugendarbeit zunehmend mit der Erwartung konfrontiert, den öffentlichen Raum frei von Irritationen und sozialen Abweichungen zu halten.

Aktuelle Sicherheitsdiskurse fügen sich nahtlos an den offenbar zeitlosen Trend der Präventionsideologien. Mit möglichst frühem Vorgriff sollen und wollen sowohl Soziale Arbeit als auch Polizei das jeweils Schlimmste verhindern. Dies birgt eine Reihe von Schwierigkeiten. Zum einen führt die Idee gemeinsamer, präventiver Ziele zu übereilten Kooperationen von Jugendarbeit und Polizei, etwa wenn Präventionsbeamte in Jugendeinrichtungen über die Gefahren von Drogen aufklären. Gerade mit der Vorstellung, dass wir „ja eh alle das gleiche für die Zielgruppen wollen“, kommt es schnell zu Grenzverwischungen zwischen den beiden Institutionen, die der Sozialen Arbeit nicht gut tun. So beschreibt *Thomas Feltes* (2017) anhand eines Projekts, wie sich die Polizei vermehrt dem Thema Prävention widmet und somit sozialarbeiterische Aufgaben für sich beansprucht. Er merkt zu dem beschriebenen Modellprojekt kritisch an, dass durch fehlende Abgrenzung von Polizei und Jugendarbeit „das grundsätzliche Vertrauen in eine unabhängige und (ausschließlich) an den Interessen der Hilfebedürftigen orientierte Pädagogik“ (Feltes 2017, S. 349) auf dem Spiel steht. An anderer Stelle (Feltes; Fischer 2018, S. 1223 ff.) spricht er sich allerdings durchaus für polizeiliche Präventionsstrategien aus.

Zum anderen muss grundsätzlich diskutiert werden, ob eine Jugendarbeit, die sich der Prävention verschreibt, nicht bereits hiermit ihren Leitgedanken der Parteilichkeit mit Jugendlichen aufs Spiel setzt. So sollte es doch Aufgabe der Jugendarbeit sein, auf Ressourcen und Potenziale von jungen Menschen zu fokussieren anstatt diese vor allem im Lichte einer möglichen Gefährdung oder Abweichung zu behandeln, wie es Präventionsansätze nahelegen (Sturzenhecker 2000).

So weit, so programmatisch. Zum einen scheint es wichtig, handlungsleitend zu formulieren, worin sich die offene Kinder- und Jugendarbeit konzeptionell von der Arbeit der Polizei unterscheidet. Hierbei

müssen Grundsätze wie Parteilichkeit, Freiwilligkeit und Ressourcenorientierung beachtet werden. Zum anderen soll nicht verschleiert werden, dass gerade die Soziale Arbeit und die Sozialpädagogik eine nicht nur historische Nähe zu ordnungspolitischen Institutionen aufweisen. Plakativ illustrieren das ausgerechnet die Kriminologen *Feltes* und *Fischer*, die über die Risiken der Kooperation von Sozialpädagogik und Polizei schreiben: „[W]obei der Einwand, dass sich die Sozialpädagogik [...] vereinnahmen lässt und der Sozialarbeiter sich zum Helfershelfer der Repressionsmaschinerie macht, durchaus ernst genommen werden muss. Es steht jedoch Vertretern einer Wissenschaft wie der (Sozial)Pädagogik, die tagtäglich massenweise Exklusionen im schulischen Bereich, in der Heimerziehung, der Sonderpädagogik, im Strafvollzug und anderswo mit zu verantworten hat, nicht zu, Steine auf andere zu werfen“ (*Feltes; Fischer* 2018, S. 1220).

Fachliche Grundsätze bieten eine stabile Grundlage für die parteiliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, gleichzeitig ist die OKJA immer wieder mit Anforderungen und Erwartungshaltungen konfrontiert, die auch den Interessen unserer Zielgruppen zuwiderlaufen. Gerade beim Thema Polizei sind diese Erwartungshaltungen präsent, mit ihnen zu operieren ist Alltagspraxis in der offenen Jugendarbeit.

**Berührungspunkt Gemeinwesenarbeit – Community Policing** | „„Gemeinsam.Sicher“ ist nicht nur ein neues Projekt. Nein, es ist die Weiterentwicklung der österreichischen Polizei!“, so Polizeipräsident *Pürstl* auf einer Enquete im Wiener Rathaus 2016. Mit „Gemeinsam.Sicher“<sup>1</sup> findet seit dem Jahr 2016 eine Neuausrichtung des gesamten Polizeiapparats in Österreich statt (*Landespolizeidirektion Wien* 2016). Die österreichische Polizei orientiert sich stark an der US-amerikanischen Tradition des Community Policing, indem sie sich als Teil des Gemeinwesens positioniert und im Sinne der Prävention eng mit anderen Institutionen und mit Communities kooperieren möchte. Detaillierte Konzepte oder gar Kostenaufstellungen für „Gemeinsam.Sicher“ sind nicht zugänglich, an die Öffentlichkeit geht das Projekt mit einer Homepage, die vor allem zum Mitmachen animieren möchte. Zentral sind die sogenannten „Sicherheitspartnerschaften“, an denen sich Professionelle wie Private beteiligen können – denn „für Sicherheit sind wir alle zuständig“. Im Werbevideo wird dann exem-

plarisch gezeigt, wie eine Sicherheitspartnerschaft aussehen könnte. „Ein Park wie dieser – dunkel, unübersichtlich, laut und schmutzig. Würden wir hier gerne spazieren gehen oder unsere Mittagspause verbringen?“ Durch „Gemeinsam.Sicher“ werden dann beschädigte Parkbänke ausgetauscht, es gibt neue Spielgeräte. Und: „Die Polizei erhöht den Streifendienst und Sozialarbeiter gehen auf die Jugendlichen zu.“<sup>2</sup>

Klar ist, dass die Jugendarbeit hier nicht primär im Interesse der Jugendlichen unterwegs sein soll, sondern vor allem dafür zuständig ist, den Park „sicher“ für alle zu machen. Wessen Sicherheit dabei im Fokus steht, zeigt sich auch bei den anderen vorgestellten Best-Practice-Beispielen. Neben wenigen Fällen, in denen es etwa um sichere Schulwege geht, werden durchwegs Gruppen wie Obdachlose, Asylwerberinnen und -werber sowie Gruppen von Jugendlichen im öffentlichen Raum problematisiert. Maßnahmen umfassen übliche Methoden wie das Abmontieren von Bänken, klassische Musik am Bahnhof sowie verstärkte Beleuchtung; außerdem das Abreißen einer ungenutzten Hütte, damit diese nicht als Schlafplatz verwendet werden kann, und verstärkte Polizeikontrollen vor einem Asylwohnheim, damit sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherer fühlen (auf die Gefühle der Bewohnerinnen und Bewohner wird – wenig überraschend – nicht eingegangen). In einem Beispiel aus Eisenstadt, wo gegen Graffiti vorgegangen werden sollte, wurde das Personal von Baumärkten und Tankstellen „sensibilisiert“, darauf zu achten, ob jemand auffallend große Mengen an Spraydosen einkauft. Hierzulande hat das Denunzieren von Menschen bei Obrigkeiten – in Wien „Vernadern“ genannt – durchaus Tradition. Eine Polizei, die unter dem Schlagwort Bürgernähe operiert, unterstützt derzeit diese Kultur.

Auch die sogenannte Beschwerdekultur hat erneut Hochkonjunktur. Wer sich über etwas ärgert, schreibt eine E-Mail. Egal, ob es sich um fehlerhafte Infrastruktur oder um als irritierend wahrgenommene Menschen im öffentlichen Raum handelt, ist ein Beschwerdebrief an die Bezirks- oder Stadtpolitik der offenbar nächstliegende Schritt. Neben den Vorteilen, die es hat, wenn Politikerinnen und Politiker offen für Anliegen der Menschen sind, beobachten wir in der Jugendarbeit doch auch, wie Beschwerden Politik und Verwaltung unter Zugzwang setzen. Die

<sup>1</sup> <http://www.gemeinsamsicher.at/>

<sup>2</sup> <https://youtu.be/6lOcj3l6qhQ>

Menschen, die mit dem öffentlichen Raum im Großen und Ganzen zufrieden sind, melden sich dabei nämlich nicht zu Wort. Besonders laut treten dafür jene in Erscheinung, die sich über Lärm, Verschmutzung und störende Gruppen aufregen – auch wenn sie vielleicht in der Minderheit sind. Dazu kommt, dass sich eben nicht alle Menschen beschweren, wenn ihnen etwas nicht passt, sondern primär jene, die schon länger hier leben und generell das Gefühl haben, dass ihnen etwas zusteht. Immer wieder beobachten wir, dass aufgrund einer Beschwerde einer einzelnen Person, Parkbänke abmontiert oder Ballkäfige geschlossen werden, nur weil diese sich bei ihrem Mittagsschlaf gestört fühlt.

Die Wiener Jugendarbeit ist seit bald zehn Jahren auch mit sogenannten Fair-Play-Teams unterwegs, die unter anderem für Konfliktbegleitung im öffentlichen Raum zuständig sind. Dadurch werden Beschwerden, die bei Politik und Verwaltung eingehen, oft direkt an uns weitergeleitet. Auch wenn das Konzept eine klare Parteilichkeit für jene festlegt, die besonders auf den öffentlichen Raum angewiesen sind (MA 13 2015), ist mit der erweiterten Zuständigkeit die Möglichkeit angelegt, eine Parteinahme für marginalisierte Gruppen aus den Augen zu verlieren. Auch *Christoph Stoik*, der das Fair-Play-Konzept mitverfasst hat, und *Julia Pollak* stellen fest: „Der wertschätzende vermittelnde Zugang zu allen Nutzer\_innen macht es schwieriger sich auch klar zu positionieren“ (Pollak; Stoik 2016). Auch wenn die Fair-Play-Teams einen sozialräumlichen Zugang für die offene Jugendarbeit ermöglichen, ist die Abgrenzung von ordnungspolitischen Aufträgen damit doch ein gutes Stück herausfordernder geworden (Röggla 2018).

„Gemeinsam.Sicher“ hat zu einer größeren Kommunikationsbereitschaft der Polizei gegenüber der Jugendarbeit geführt, damit hat auch die Zahl der Vernetzungen zugenommen. In Wien vergleichsweise neu sind die „Sicherheitsforen“, die anlassbezogen in verschiedenen Wiener Bezirken ins Leben gerufen wurden. Das Phänomen an sich ist nicht neu, schon 1999 schrieb *Titus Simon*: „Polizei und Sozialarbeit finden sich immer öfter an ‚runden Tischen‘ oder in ‚kriminalpräventiven‘ (Bei-)Räten, deren Sprachregelungen allerdings vorwiegend ordnungspolitisch gefärbt sind. [...] Polizei und Sozialarbeit werden zunehmend dafür instrumentalisiert, ‚unangenehmen Belästigungen des öffentlichen Raumes‘ zu begegnen.

[...] Soziale Arbeit, die sich insbesondere in ihren jugend- und szenorientierten Ansätzen traditionell einem ‚parteilichen Ansatz‘ verpflichtet sah, läuft Gefahr, dem öffentlichen Druck ‚runder Tische‘ nachgeben und die Rolle des ‚kreativen Ordnungskaspers‘ annehmen zu müssen“ (*Simon* 1999, S. 40).

In den Sicherheitsforen kommen die verschiedensten Akteurinnen und Akteure zusammen – neben der lokalen Polizeistation finden sich dabei Vertreterinnen und Vertreter der Wiener Verkehrsbetriebe, das Management von Bahnhöfen oder Einkaufszentren, die Bezirkspolitik, oft mit dem Arbeitsschwerpunkt auf Drogenfragen, lokale Wirtschaftsverbände sowie soziale Einrichtungen, die im öffentlichen Raum präsent sind, wie etwa die Jugendarbeit. Das übergeordnete Thema Sicherheit in Kombination mit den teilnehmenden Institutionen führt in der Praxis dazu, dass sämtliche Diskussionen unter dem Blickwinkel vorherrschender Sicherheitsdiskurse geführt werden. Gerade Jugendliche und marginalisierte Gruppen tauchen dabei primär als Problemverursachende auf, die mit einer Mischung aus Polizei- und Sozialarbeit in Schach gehalten werden sollen. Gleichzeitig bieten die Sicherheitsforen durchaus auch eine Möglichkeit für die Jugendarbeit, eigene Themen einzubringen beziehungsweise die Perspektiven unserer Zielgruppen zu vertreten. Dabei bleibt immer wieder das Gefühl, zumindest einen sinnvollen inhaltlichen Input geleistet zu haben. Ebenfalls von Vorteil ist es, dass wir über die Sicherheitsforen Informationen erhalten, die für uns oder unsere Zielgruppen nützlich sein können. Letztlich bleiben diese Vernetzungen also ambivalent, auch wenn klar ist, dass sie Diskurse zur „subjektiven Sicherheit“ fördern und nicht die Interessen marginalisierter Gruppen bedienen sollen.

Die gemeinsame Vertretung in Vernetzungsgremien führt auch dazu, dass die Polizei vermehrt Kooperationsanfragen an die Jugendarbeit stellt. So hat zum Beispiel nach einem Vernetzungstreffen ein Polizeibeamter in der Jugendeinrichtung angerufen und gefragt, ob der Jugendliche A dort verkehrte. Der Einrichtungsleiter blieb besonnen und erklärte dem Polizisten, warum er darüber keine Auskunft geben könne. Der Polizist gab zu, dass ihm das bekannt sei, meinte aber fröhlich, „man kann’s ja mal probieren“. Eine Jugendarbeit mit klaren Grundsätzen kann mit solchen Situationen umgehen. Ohne klare Leitlinien im Umgang mit der Polizei oder auch nur mit einem

unerfahrenen oder nervöseren Jugendbetreuer am Telefon hätte das Gespräch auch anders verlaufen können. Ebenfalls zugenommen haben mit „Gemeinsam.Sicher“ die Anfragen sogenannter Grätzelpolizistinnen und -polizisten,<sup>3</sup> ob sie nicht einmal mit der Jugendarbeit auf Mobildienst gehen könnten. Sowohl die Anzeigeverpflichtung der Polizei bei Kenntnisnahme von Straftaten, als auch die Gefährdung des Vertrauens unserer Zielgruppen spricht klar gegen ein gemeinsames öffentliches Auftreten. Diesbezügliche Absagen erfordern allerdings Finger-spitzengefühl – den Vorwurf, „nicht mit der Polizei zu kooperieren“, kann sich keine Jugendeinrichtung leichtfertig leisten, ohne befürchten zu müssen, politisch unter Druck zu geraten.

**Konfliktpunkt Polizeikontrollen im öffentlichen Raum – Racial Profiling** | Seit 2015/2016 beschäftigt uns in der Jugendarbeit zunehmend das Thema Polizeikontrollen im öffentlichen Raum. Legitimiert durch ein neues Suchtmittelgesetz haben die Kontrollen dabei vor allem am Gürtel, einer wichtigen Verkehrsachse in Wien, sowie im Umfeld mehrerer Bahnhöfe zugenommen. Ganz im Sinne eines *Racial Profiling* sind davon besonders jene Jugendlichen betroffen, die in den Augen der Polizei „fremd“ aussehen, unabhängig davon, wo sie geboren oder aufgewachsen sind. Teilweise handelt es sich um Ausweiskontrollen, die oft relativ rasch abgeschlossen sind. Es kommt aber auch regelmäßig zu Taschenkontrollen und Leibesvisitationen. Diese sind nicht nur deutlich unangenehmer, sondern verlängern die Prozedur erheblich. Einschüchterungsversuche wie etwa die Androhung, die Väter oder die Betreuungseinrichtung zu informieren, gehören ebenso zu diesen Einsätzen wie teilweise völlig überzogene Verwaltungsstrafen. An Orten, an denen der Aufenthalt von Jugendlichen offenbar unerwünscht ist, werden Platzverbote ausgesprochen, auch von juristisch nicht begründbaren „Bezirksverboten“ wird uns berichtet. Immer wieder kommen Teams der Mobilien Jugendarbeit auch zufällig dazu, wenn beispielsweise einzelne Jugendliche von großen Gruppen von uniformierten Beamtinnen und Beamten umringt werden. Auch Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter wurden schon im Dienst kontrolliert, vor allem nicht weiße Kolleginnen und Kollegen sind immer wieder Ziel von Identitätsfeststellungen.

**3** Städtische Quartiere werden in Wien „Grätzl“ genannt.

Eine lebensweltorientierte Jugendarbeit muss sich auch mit dem Thema Polizeikontrollen auseinandersetzen. Wir informieren Jugendliche über ihre Rechte, versuchen mit ihnen an Strategien zu arbeiten, wie sie mit den Kontrollen umgehen können, und unterstützen sie bei Einsprüchen gegen Verwaltungsstrafen. Darüber hinaus begleiten und beraten wir Jugendliche bei Vorladungen zur Polizei oder zu Gerichtsterminen und besuchen diejenigen, die inhaftiert wurden.

Es ist wichtig, die Kontrollen auch mit den Jugendlichen nicht als zufällige Ereignisse, sondern als Teil gesamtgesellschaftlicher Diskurse zu thematisieren. Die europäische Agentur für Grundrechte hat im November 2018 eine Studie zu „Being Black in the EU“ veröffentlicht. Gerade beim Thema Polizeikontrollen schneidet Österreich auffallend schlecht ab. Schwarze Menschen sind hierzulande nicht nur besonders häufig Kontrollen ausgesetzt, im EU-Vergleich werden die Kontrollen auch auffallend oft als rassistisch motiviert erlebt: „By contrast, respondents in Austria have the lowest level of trust in the police“ (FRA 2018, S. 30).

In diesem Zusammenhang lohnt es sich, über die Ursachen für die häufigen Ausweiskontrollen vor allem migrantischer und männlicher Jugendlicher nachzudenken. Der Arzt und Soziologe *Didier Fassin* hat in teilnehmenden Beobachtungen die Einheiten eines Polizeireviers in den Banlieus von Paris auf ihren Streifen begleitet (Fassin 2018). Er hat beobachtet, wie unterschiedlich mit Jugendlichen verschiedener Schichten umgegangen wird, wie viele Freiheiten sich die einen herausnehmen dürfen und wie systematisch die anderen niedergehalten werden. Seine Beobachtungen decken sich mit den Erfahrungen der Jugendarbeit, nach denen Polizeikontrollen vor allem einen großen Aufwand für alle Beteiligten bedeuten, ohne dass es deshalb besonders oft zu strafrechtlichen Verurteilungen kommen würde. *Fassin* fragt: „Was sind nun die Gründe, die die Polizei dazu veranlassen, diese Identitätsfeststellungen und Leibesvisitationen immer wieder bei Jugendlichen aus weniger privilegierten Verhältnissen und mit Migrationshintergrund (also bei jenen, die sie ‚Bastarde‘ nennen) durchzuführen? Ginge es nur darum Drogennutzer festzunehmen, müssten zum einen alle, die Haschisch mit sich führen, festgenommen werden, was aber nicht der Fall ist; zum anderen erforderte dieses Vorhaben allein

nicht die vielfachen Schikanen und sogar Gewalttätigkeiten, die typisch für solche Interaktionen sind. Es geht also um etwas anderes“ (Fassin 2018, S. 144).

Fassin argumentiert, dass ein wesentliches Ergebnis dieser Kontrollen nicht die Verhinderung von Kriminalität, sondern die Reproduktion einer Gesellschaft ist, in der jeder „auf seinem Platz bleibt – oder besser: lernt diesen Platz einzuhalten“ (Fassin 2018, S. 146). Jugendliche, die regelmäßig kontrolliert werden, fügen sich – „stillschweigend, verbittert, aber resigniert“ (ebd.). Fassin beschreibt dies als einen Prozess, in dem die Gesellschaftsordnung im wahrsten Sinne des Wortes einverleibt wird: „[Es] erscheint [...] vielmehr so, als sei die Unterwerfung [assujettissement] benachteiligter Bevölkerungsgruppen das finale Resultat dieser Praktiken. So werden diese Gruppen zum ‚Eigentum der Polizei‘ [...]. Die Jugendlichen unterziehen sich fügsam der demütigenden Behandlung, die ihnen aufgezwungen wird. Sie wissen, dass dies angesichts ihrer gesellschaftlichen Stellung ihr Schicksal ist, und dass die geringste Reaktion ihrerseits ihre Lage nur verschärfen würde, so wie ihre Eltern es ihnen seit ihrer Jugend beibringen: ‚Auf die Provokationen der Polizei nicht einzugehen‘ ist ein Leitmotiv der Erziehung in den Sozialbausiedlungen“ (ebd.).

Die „Schweizer Allianz gegen Racial Profiling“ hat Interviews mit Betroffenen durchgeführt. Darin wird geschildert, welche negativen Gefühle Racial Profiling auslösen kann; es ist die Rede von Demütigung, Scham, Angst, Ohnmacht und Wut (Jurcevic u.a. 2018, S. 133 f.). Gleichzeitig werden Strategien geschildert, mit den Kontrollen umzugehen, etwa sich möglichst chic zu kleiden, um nicht kontrolliert zu werden, oder bestimmte Orte zu meiden. Auch die Allianz selbst leistet aktiv Widerstand gegen die repressive Praxis rassistischer Polizeikontrollen (ebd.). Die Wiener Initiative „Kieberei, was geht?!“ (2018a) hat ebenfalls Interviews geführt und die Ergebnisse in einer Ausstellung festgehalten. Die Strategien der Jugendlichen zum Umgang mit dem konstanten Otherring, das sie durch die Kontrollen erfahren, sind vielfältig. Manche erleben die Polizei als so übermächtig, dass schon zu widersprechen als potenziell gefährlich wahrgenommen wird. Sie versuchen nur, die Kontrollen möglichst unbeschadet zu überstehen (ebd.). Andere entwickeln Taktiken, mit denen sie ein Gefühl der Integrität bewahren können. Höflich nachzufragen wird etwa von manchen als Möglich-

keit erlebt, in der Situation der Polizeikontrolle noch eigene Handlungsmacht zu bewahren. Wenige gehen in offene Opposition (Initiative Kieberei, was geht?! 2018b). Dabei wird betont, dass es grundsätzlich einen großen Unterschied macht, ob Menschen die Möglichkeit sehen, sich gegen erfahrene Gewalt und Ungerechtigkeiten zu Wehr zu setzen, denn dies „hat auch einen Einfluss darauf, wie sie sich selbst und ihre Rolle in einer Gesellschaft einschätzen. Ob ich mich für mich selbst einsetzen kann, ist ein wesentlicher Indikator dafür, ob ich generell Möglichkeiten sehe, mein Leben selbst zu gestalten“ (ebd.).

Unabhängig davon, wie Jugendliche mit den Kontrollen umgehen, ist klar, dass es eine Wirkung auf Heranwachsende hat, ständig als fremd, nicht zugehörig und vor allem als potenziell gefährlich markiert zu werden. Sich dabei nicht als fremdbestimmt, sondern als wirkmächtig über das eigene Leben wahrzunehmen, wird erheblich erschwert. Polizeikontrollen können also dazu beitragen, dass bei betroffenen Jugendlichen die Selbstwirksamkeit leidet und damit die Chancen migrantischer Jugendlicher, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, noch weiter limitiert werden.

In der offenen Jugendarbeit in Wien diskutieren wir derzeit, wie wir gegen Racial (und Social) Profiling auftreten können. Wesentlich ist dabei unter anderem die Frage, wer für die häufigen Polizeikontrollen verantwortlich ist. Sind es schlecht ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die sich aus Überforderung mit Jugendlichen anlegen? Oder sind die ständigen Kontrollen politisch erwünscht und die Beamtinnen und Beamten erfüllen nur, was ihnen aufgetragen wird? Es überrascht nicht, dass es heikel ist, diese Diskussion im Kontext von Trägervereinen zu führen, die alle von Förderungen der öffentlichen Hand abhängig sind. Unabhängige Forschungsvorhaben und Initiativen haben es da leichter. In der Polizeiforschung wird über diese Frage unter dem Schlagwort des Ermessensspielraums diskutiert. Dabei geht es im Kern um die Frage, wie viele Freiheiten einzelne Polizistinnen und Polizisten haben beziehungsweise wie groß der Einfluss der Politik auf ihr Handeln ist. Bernd Belinda betont in diesem Zusammenhang, dass die Polizei nicht nur Befehle umsetzt, sondern Gesellschaft aktiv, etwa durch ihre Öffentlichkeitsarbeit, nach eigenen und institutionellen Interessen mitgestaltet (Belinda 2018, S. 119 ff.). Der Kriminologe Brodeur will die

Schuldfrage insofern auflösen, indem er die Handlungsspielräume von Polizei und Politik in den Blick nimmt. Er beschreibt die „stillschweigende Übereinkunft zwischen Staat und Polizei [die] jenem erlaubt, seine Entscheidungen auszudrücken, ohne sie auszusprechen, während sie dieser ermöglicht sie zu verstehen, ohne dass dies offen zu Tage tritt“ (Fassin 2018, S. 136). Damit wird auch beschreibbar, wie ein rassistischer Grundkonsens, der sich gesellschaftlich etabliert, im Handeln der Polizei niederschlägt. Auch die „Schweizer Allianz gegen Racial Profiling“ betont, dass die standardmäßige Kontrolle von als „fremd“ etikettierten Jugendlichen sowohl systemimmanent als auch rassistisch ist: „In diesem Sinne sind diskriminierende Polizeikontrollen nicht vorrangig isolierte Fehlleistungen Einzelner, sondern vor allem Ausdruck von institutionellem Rassismus in der Polizei“ (Jurcevic u.a. 2018, S. 147).

#### **Perspektiven – „Reden bringt d’Leut zam“ |**

„Sind Polizei, Gericht und Gefängnis wirklich die einzigen Möglichkeiten, mit Unsicherheiten, Bedrohungen und Notfällen umzugehen?“ (Kieberei, was geht?! 2018b, S. 158)

Kristian Williams argumentiert, dass das Konzept des Community Policings darauf hinweist, dass auch die Polizei erkannt hat, dass in lebendigen Gemeinschaften das Potenzial liegt, Sicherheit und Schutz für alle zu gewährleisten. Nicht bürokratische, distanziertere und bewaffnete Beamtinnen und Beamte, sondern die informelle und unmittelbare soziale Kontrolle der Gemeinschaft wäre damit geeignet, öffentliche Sicherheit zu schaffen (Williams 2018, S. 300 ff.). Unabhängig davon, ob an die Reformierbarkeit des Polizeiapparats geglaubt wird, scheint es sinnvoll, darüber nachzudenken, wie wir als Gesellschaft daran arbeiten können, Konflikte und Schwierigkeiten selbst zu lösen. Erfahrungen, wie Gemeinschaften alternative Wege der Konfliktlösung finden können, gibt es vor allem bei schwarzen und queeren Communities, die sich aus Selbstschutz bei Problemen nicht an die Polizei wenden können (Williams 2018, S. 304 und Kieberei, Was geht?! 2018b, S. 151)<sup>4</sup>.

Wie bereits beim Thema Beschwerdekultur beschrieben, beobachten wir derzeit in Wien, dass es Menschen zunehmend schwerfällt, selbst aktiv zu

werden, wenn sie etwas stört. Für viele ist es offenbar leichter, einen Brief an die Bezirkspolitik zu schreiben, als einfach aus dem Fenster zu rufen, dass man gerade schlafen will und die Jugendlichen sich doch eine andere Parkbank suchen mögen. Bei den Nachbarn anzuklingeln, damit die Musik leiser gedreht wird, oder die fußballspielenden Teenies im Hauseingang um Rücksicht zu bitten, also selbst für seine Bedürfnisse einzustehen und diese zu verhandeln, scheint zunehmend zur Überforderung zu werden. Im Extremfall führt das dann dazu, dass ein Fünfjähriger im Park zum Handy greift und die Polizei ruft – ein anderes Kind hatte ihm den Ball weggenommen (Röggla 2018, S. 222).

Ein wesentliches Ziel der offenen Jugendarbeit muss es sein, Menschen dabei zu unterstützen, direkt aktiv zu werden und sich für ihre Anliegen einzusetzen. Das Projekt „Lass gut sein“ vom Verein JUVIVO hat sich zum Ziel gesetzt, „urbane Kompetenz“ zu fördern, um einen gelassenen und selbstverständlichen Umgang mit Konflikten im öffentlichen Raum zu unterstützen. In Bezug auf aktuelle Sicherheitsdebatten, in denen der öffentliche Raum zunehmend als gefährlich dargestellt wird, heißt es bei „Lass gut sein“: „Wir machen Diskrepanzen zwischen realer Gefährdung und subjektiver Wahrnehmung zum Thema und fördern Problemlösekompetenzen“ (Verein JUVIVO 2017).

Es bleibt festzuhalten, dass das Spannungsfeld von offener Jugendarbeit und Polizei nicht aufzulösen ist. Mit Thomas Feltes können wir nur erneut feststellen, dass wir einander weder „ignorieren noch verbünden“ können (Feltes 2017, S. 350). Wo es sinnvoll ist, auf Distanz zu gehen, und wo wir uns vernetzen sollten, um uns für die Interessen unserer Zielgruppen einzusetzen, muss letztlich im Einzelfall diskutiert werden. Dabei ist es sinnvoll, ein umfassendes und kritisches Verständnis von Polizeiarbeit mitzubringen und sich an den fachlichen Grundsätzen der offenen Jugendarbeit zu orientieren. Darüber hinaus könnten wir uns ein Stück weit in die Utopie wagen und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen, Anrainerrinnen und Anrainern, Beschwerdeführenden, Nachbarinnen und Nachbarn, Ruhestörenden und Hundebesitzerinnen und -besitzern daran arbeiten, Konflikte gemeinschaftlich zu lösen.

<sup>4</sup> In beiden Texten finden sich zahlreiche Beispiele community-basierter Konfliktlösungsmodelle.

**Mag.<sup>a</sup> Katharina Röggla** M.A. (FH) ist Kulturwissenschaftlerin, Mediatorin und Sozialarbeiterin. Sie ist in der offenen Jugendarbeit tätig und arbeitet beim Verein JUVIVO als pädagogische Leiterin. Außerdem unterrichtet sie als Lektorin an der FH Campus Wien. E-Mail: [katharina.roeggla@juvivo.at](mailto:katharina.roeggla@juvivo.at)

## Literatur

**Belinda**, Bernd: Wie Polizei Raum und Gesellschaft gestaltet. In: Loick, Daniel (Hrsg.): Kritik der Polizei. Frankfurt am Main 2018

**Fassin**, Didier: Die Politik des Ermessensspielraums: der „graue Scheck“ und der Polizeistaat. In: Loick, Daniel (Hrsg.): Kritik der Polizei. Frankfurt am Main 2018

**Feltes**, Thomas: Das Projekt „Kurve kriegen“. Wie die Soziale Arbeit von Politik und Polizei vereinnahmt wird. In: Soziale Arbeit 9/2017, S. 346-351

**Feltes**, Thomas; Fischer, Thomas A.: Jugendhilfe und Polizei – Kooperation zwischen Hilfe und Kontrolle. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden 2018

**FRA** – Europäische Kommission für Grundrechte/European Union Agency for Fundamental Rights: Second European Union Minorities and Discrimination Survey: Being Black in the EU. In: <https://fra.europa.eu/en/publication/2018/eumi-dis-ii-being-black> (veröffentlicht 2018, abgerufen am 17.2.2019)

**Initiative „Kieberei, was geht?!“**: THEY WALK LIKE THE STATE. Ausstellung. Wien 2018a (<https://wasgeht.noblogs.org/files/2018/06/THEY-WALK-LIKE-THE-STATE-PLAKATE.compressed.pdf>; abgerufen am 26.2.2019)

**Initiative „Kieberei, was geht?!“**: Sicherheit für Alle! Praktische Schritte hin zu einer Stadt ohne Polizei. In: Aigner, Heidrun; Kumnig, Sarah (Hrsg.): Stadt für Alle. Analysen und Aneignungen. Wien 2018b

**Jurcevic**, Rea; Naguib, Tarek; Plümecke, Tino; Wa Baile, Mohamed; Young, Chris (für die Schweizer Allianz gegen Racial Profiling): Racial Profiling und antirassistischer Widerstand als Raumpraxis. In: Aigner, Heidrun; Kumnig, Sarah (Hrsg.): Stadt für Alle. Analysen und Aneignungen. Wien 2018

**Landespolizeidirektion Wien**: OTS: GEMEINSAM SICHER in Wien. In: [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20161006\\_OTS0247/gemeinsam-sicher-in-wien](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20161006_OTS0247/gemeinsam-sicher-in-wien) (veröffentlicht 2016, abgerufen am 17.2.2019)

**Loick**, Daniel: Was ist Polizeikritik? In: Loick, Daniel (Hrsg.): Kritik der Polizei. Frankfurt am Main 2018

**MA 13** – Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 13: Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Fair-Play-Team – Rahmenkonzept. In: <https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/pdf/rahmenkonzept.pdf> (veröffentlicht 2015, abgerufen am 26.2.2019)

**Pollak**, Julia; Stoik, Christoph: FAIR-PLAY-TEAM – Soziale Arbeit gegen die ordnungspolitische Transformation von öffentlichen Räumen in Wien. Eine praxisbezogene kritische Reflexion. In: sozialraum.de 1/2016 (<http://mail.sozialraum.de/fair-play-team.php>; abgerufen am 26.2.2019)

[de/fair-play-team.php](http://mail.sozialraum.de/fair-play-team.php); abgerufen am 26.2.2019)

**Röggla**, Katharina: Wie geht Stadt für Alle aus Sicht der offenen Jugendarbeit? In: Aigner, Heidrun; Kumnig, Sarah (Hrsg.): Stadt für Alle. Analysen und Aneignungen. Wien 2018

**Simon**, Titus: Sozialarbeit und Polizei. Neue Aufgaben, Gemeinsamkeiten und notwendige Grenzen. In: Bürgerrechte und Polizei/CILIP 2/1999, S. 39 ([http://archiv.cilip.de/Hefte/CILIP\\_063.pdf](http://archiv.cilip.de/Hefte/CILIP_063.pdf); abgerufen am 26.2.2019)

**Stadt Wien**: Polizei in Wien. In: <https://www.wien.gv.at/verwaltung/organisation/staat/polizei/> (ohne Jahr, abgerufen am 17.2.2019)

**Sturzenhecker**, Benedikt: Prävention ist keine Jugendarbeit. Thesen zu Risiken und Nebenwirkungen der Präventionsorientierung. In: Sozialmagazin 1/2000, S. 14-21

**Verein JUVIVO**: Fachliches Konzept 2013. In: [http://www.juvivo.at/wp-content/uploads/2013/02/juvivo-fachliches-konzept\\_hp.pdf](http://www.juvivo.at/wp-content/uploads/2013/02/juvivo-fachliches-konzept_hp.pdf) (veröffentlicht 2013, abgerufen am 28.10.2018)

**Verein JUVIVO**: Lass gut Sein! 2017. In: <http://www.juvivo.at/projekte/lass-gut-sein/> (veröffentlicht 2017, abgerufen am 26.2.2019)

**Williams**, Kristian: Die Polizei überflüssig machen. In: Loick, Daniel (Hrsg.): Kritik der Polizei. Frankfurt am Main 2018